

## § 1 Geltung

Die Angebote, Lieferungen und Leistungen von comigo erfolgen ausschließlich auf Basis dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB von comigo werden bei allen Verträgen über von comigo angebotene Lieferungen und Leistungen Vertragsbestandteil und gelten auch für alle zukünftigen Verträge zwischen dem Kunden und comigo.

Auch wenn comigo den Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter nicht gesondert widerspricht, erhalten diese keine Gültigkeit, sondern ausschließlich die AGB von comigo.

## § 2 Angebote und Verträge

Alle Angebote von comigo sind freibleibend und unverbindlich, sofern einzelvertraglich nichts anderes geregelt ist.

Mit Versand einer Auftragsbestätigung von comigo an den Kunden, werden dessen Aufträge rechtswirksam. Die Auftragsbestätigung kann schriftlich per Post, Fax oder per E-Mail erfolgen. Alternativ kann vor Beauftragung die Vereinbarung eines Dienstleistungsvertrages beschlossen werden, welchen beide Vertragsparteien zunächst gegenzeichnen, bevor der Auftrag wirksam wird.

## § 3 Projektmanagement und -durchführung, Mitwirkung des Kunden

Die Vertragspartner benennen jeweils einen Projektverantwortlichen, der in allen Belangen des Projekts allein verbindlicher Ansprechpartner ist und mit entsprechenden Entscheidungskompetenzen ausgestattet ist. Wird eine Vertragspartei den Projektverantwortlichen ersetzen, ist dies dem jeweils anderen Vertragspartner schriftlich anzuzeigen.

Der Kunde stellt comigo die für die Projektrealisierung erforderlichen Inhalte, Logos, Texte, Bilder usw. in geeigneter Form zur Verfügung, es sei denn, dass vertraglich Abweichendes geregelt ist.

Entwürfe und Testversionen usw. von comigo wird der Kunde unverzüglich, längstens in einer Frist von 14 Tagen, prüfen. Beanstandungen und Änderungswünsche sind innerhalb dieser Frist comigo schriftlich mitzuteilen. comigo behält sich vor, daraus resultierende, über das vertraglich vereinbarte Leistungsvolumen hinausgehende, Mehrleistungen zur Ausführung anzubieten.

## § 4 Abnahme

Sämtliche Leistungen, sofern vereinbart auch Teilleistungen, von comigo werden vom Kunden mittels schriftlicher Erklärung abgenommen. Die Abnahme gilt als erteilt, wenn auf die Fertigstellungsanzeige durch comigo seitens des Kunden nicht innerhalb von 14 Tagen wesentliche Mängel schriftlich angezeigt werden. Eine Abnahmeverweigerung aus künstlerischen oder gestalterischen Gründen ist nicht möglich, da im Rahmen der Projektrealisierung Gestaltungsfreiheit herrscht.

Sind Teilleistungen bereits abgenommen oder bis zur Abnahmereife bearbeitet, können Änderungs- oder Ergänzungswünsche des Kunden durch einen Nachtrag zum ursprünglichen Vertrag zwischen comigo und dem Kunden schriftlich vereinbart werden und sind zu vergüten. comigo ist dazu jedoch nicht verpflichtet.

## § 5 Urheberrechte, Nutzungsrechte etc.

Die Urheberstellung von comigo für Inhalte, Texte, Bilder, Design und Leistungen werden vom Kunden beachtet und an geeigneter Stelle des Webauftritts und in Veröffentlichungen vermerkt. Für die Entfernung dieser Hinweise benötigt der Kunde die schriftliche Zustimmung von comigo. Die Mitwirkung und Vorschläge des Kunden und seiner Mitarbeiter zur Projektrealisierung begründen kein Miturheberrecht. Der Kunde garantiert und ist dafür verantwortlich, dass alle von ihm bereitgestellten Inhalte, wie z. B. Bilder, Texte, Grafiken usw. keinen Schutzrechten Dritter unterliegen. Er stellt comigo von allen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei, auch wenn comigo diese Inhalte im Rahmen der Projektrealisierung veröffentlicht.

Erst nach vollständiger Bezahlung der Leistungen von comigo gehen die dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte an diesen über. Diese Nutzungsrechte sind auf das jeweilige Projekt beschränkt. Für die Nutzung darüber hinaus bedarf es der schriftlichen Zustimmung von comigo.

comigo wird vom Kunden ermächtigt alle Projektinhalte und die Nennung des Kunden zu Referenzzwecken und für seine Arbeit zu nutzen. Der Kunde kann dieser Regelung jederzeit schriftlich widersprechen.

## § 6 Zahlungsbedingungen

Für Aufträge mit einer Laufzeit über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr behält sich comigo vor die Preise anzupassen. Sollte der Kunde der entsprechenden Preiserhöhungsmittelteil nicht binnen 14 Tagen widersprechen, wird diese vertragsgegenständlich.

Die Mitwirkung und Vorschläge des Kunden und seiner Mitarbeiter zur Projektrealisierung haben keinen Einfluss auf die vertraglich vereinbarte Vergütung.

Rechnungen von comigo sind sofort nach Erhalt fällig, jedoch spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum auf das vertraglich vereinbarte Konto zu zahlen. Entscheidend ist dabei das Datum des Zahlungseingangs.

## § 7 Haftung

comigo schuldet dem Kunden keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.

Für Inhalte, die der Kunde bereitstellt, übernimmt comigo keine Haftung und ist nicht verpflichtet diese Inhalte auf Rechtsverstöße zu prüfen. Sollten Dritte comigo in diesem Zusammenhang wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, stellt der Kunde comigo von jeder Haftung frei und wird comigo alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten ersetzen.

Schadensersatzansprüche können gegen comigo nur geltend gemacht werden, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. comigo haftet nicht für Dritte, die auf Wunsch des Kunden eingebunden wurden. Grundsätzlich ist die Haftung dem Umfang nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden und auf die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises begrenzt.

## § 8 Datenschutz

comigo weist entsprechend § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten zur der Vertragsdurchführung gespeichert werden und dass diese Daten von comigo im Rahmen der Bestandsdatenpflege verarbeitet und genutzt werden. Letzterem kann der Kunde jederzeit schriftlich widersprechen.

## § 9 Schlussbestimmungen

Auf den Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist für beide Vertragsparteien Dresden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Falle muss von den Vertragspartnern eine neue Bestimmung vereinbart werden, die dem mit der ursprünglichen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.